



Hinweise zum Gebäudezugang und zur Teilnahme an Anhörungen und mündlichen Verhandlungen während der Corona-Pandemie

Das DPMA nimmt den Schutz der Gesundheit seiner Beschäftigten sowie der Besucher und Besucherinnen seiner Gebäude sehr ernst. Daher wurden die Rahmenbedingungen für die Teilnahme an Anhörungen und mündlichen Verhandlungen während der andauernden Corona-Pandemie an die Erfordernisse des Infektionsschutzes angepasst.

Um eine reibungslose Durchführung zu gewährleisten, bitten wir alle Verfahrensbeteiligten sowie Besucher und Besucherinnen von Anhörungen und mündlichen Verhandlungen um ihre Mitwirkung.

Zugang zu den Gebäuden und zu Anhörungen

1. Alle Verfahrensbeteiligten, Besucher und Besucherinnen müssen eine schriftliche Selbstauskunft ausfüllen, die eine Gefährdungsbeurteilung ermöglicht. Wird bei der Selbstauskunft ein Kreuz bei „JA“ gesetzt oder wird die Abgabe der Selbstauskunft verweigert, wird der betreffenden Person der Zutritt zum Gebäude verwehrt. Sie können das der Ladung beigefügte Formular bereits ausgefüllt zum Termin mitbringen und an der Pforte vorweisen. Das Formular kann auch vorab von der Homepage des DPMA heruntergeladen werden und liegt zudem an der Pforte für Sie aus. Wird Ihnen der Zutritt verwehrt, entsteht Ihnen kein Nachteil für das Verfahren.
2. Bitte teilen Sie dem zuständigen Spruchkörper beziehungsweise dem Vorsitzenden oder der zuständigen Prüfungsstelle spätestens 3 Tage vor dem mündlichen Verhandlungstermin die Personenzahl mit, die an der Verhandlung oder Anhörung teilnehmen wird. Beschränken Sie dabei die Teilnehmerzahl bitte auf das unbedingt Notwendige, da aus Gründen des Infektionsschutzes die Kapazität der Anhörungsräume stark eingeschränkt ist. Anhörungen und mündliche Verhandlungen können nur stattfinden, wenn die jeweilige Raumkapazität nicht überschritten wird.
3. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wegen der stark eingeschränkten Kapazität einer frühen Anfangszeit des Termins Vorrang zu geben ist, so dass Anhörungen nicht mit der sonst üblichen Flexibilität abgestimmt werden können. Durch Ihre verfahrensförderliche Mitwirkung, insbesondere die zügige Einreichung von Schriftsätzen und die sehr gut vorbereitete Wahrnehmung des Termins, unterstützen Sie die reibungslose Durchführung der Anhörung oder mündlichen Verhandlung.
4. Die Anhörungsräume des DPMA werden pandemiegerecht vorbereitet. Die Verfahrensbeteiligten und Spruchkörper beziehungsweise Vorsitzenden sitzen jeweils an Einzeltischen, die Bestuhlung im Zuhörerbereich wurde – soweit vorhanden – reduziert.

5. In allen öffentlichen Bereichen des DPMA in München ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Anhörung oder der mündlichen Verhandlung ist grundsätzlich nicht erforderlich. Dennoch steht es Ihnen frei, eine Maske zu tragen, wenn Sie sich damit wohler fühlen. Hiervon abweichend kann die Prüfungsstelle oder der beziehungsweise die Vorsitzende das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen während der Anhörung oder der mündlichen Verhandlung anordnen, beispielsweise, weil eine Beteiligte oder ein Beteiligter einer Risikogruppe angehört.
6. In Ermangelung einer allgemein zugänglichen Cafeteria, Kantine oder entsprechenden Angeboten steht bei kürzeren Verfahrensunterbrechungen das Foyer (oder gegebenenfalls bereitgestellte andere Räume) in den jeweiligen Dienstgebäuden zum Aufenthalt zur Verfügung. Längere Pausen, insbesondere Mittagspausen, dürfen Sie jedoch mangels geeigneter Aufenthaltsbereiche nicht in den Dienstgebäuden des DPMA verbringen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Achten Sie bitte jederzeit auf die Einhaltung des Abstandsgebots von 1,5 m. Dies gilt insbesondere in Bereichen, in denen viele Personen verkehren, wie im Eingangsbereich, am Eingang zu den Sanitärräumen, vor und in den Aufzügen sowie beim Betreten und Verlassen der Anhörungsräume.
2. Bei der Begrüßung und Verabschiedung gilt: Lächeln statt Händeschütteln!
3. Achten Sie bitte auf eine gründliche Händehygiene (Händewaschen circa 30 Sekunden). Blaue Hinweisschilder führen Sie zu den Waschgelegenheiten im DPMA.
4. Beachten Sie bitte auch die allgemeinen Höflichkeitsregeln bei Niesen und Husten (Niesen oder Husten in Armbeuge oder Einmaltaschentuch).
5. In allen Anhörungsräumen wird für häufigen Luftaustausch gesorgt.
6. Die Reinigungsintervalle in den Gebäuden wurden verstärkt; eine regelmäßige und sorgfältige Reinigung von Ober- und Kontaktflächen sowie der Sanitärräume findet statt.

Das neuartige Corona-Virus stellt uns alle vor besondere Herausforderungen und fordert Umsicht und Flexibilität in allen Lebensbereichen, auch bei Verfahren vor dem DPMA.

Vielen Dank, dass Sie uns aktiv bei der Eindämmung der Corona-Pandemie unterstützen und damit Ihre und unsere Gesundheit schützen.